

Förderung der Aus- und Weiterbildung von UnternehmerInnen, Fach- und Führungskräften

Bgld

Region

Burgenland

Hinweis

Was wird gefördert

- externe Bildungsmaßnahmen von UnternehmerInnen und NeugründerInnen, beziehungsweise Fach- und Führungskräften, die in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer derzeitigen Tätigkeit im Unternehmen stehen, als auch Maßnahmen welche für einen beruflichen Wechsel in ein neues Berufsfeld, (soweit nicht in Punkt 8 der Richtlinie ausgenommen) notwendig sind
- Förderbare Kosten: externe Kosten einer Bildungsmaßnahme (Kurs-, Seminar- und Trainingsbeträge) mit einem Mindestprojektvolumen von 500,00 EUR (Ausnahmen: Sprachkurse, AusbilderInnen-Training, Einnahmen-/Ausgabenrechnung) pro Förderansuchen

Einzelschulungen sowie Schulungen, gerichtet an nur ein Unternehmen, sind grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen.

Wer wird gefördert

Natürliche oder juristische Personen sowie eingetragene Personengesellschaften im Bereich der Wirtschaft

- Neugründer, Selbständig Erwerbstätige
- Fach- und Führungskräfte

deren Betrieb oder Betriebsstätte sich im Burgenland befindet oder die im Burgenland einen Betrieb oder eine Betriebsstätte zu gründen beabsichtigen.

Voraussetzungen

- Die Bildungsmaßnahme muss überbetrieblich verwertbar sein.
- Die Bildungsmaßnahme hat Qualifikationen zu vermitteln, die zu einer Höherqualifizierung der/des Auszubildenden beitragen.
- Die externe Kosten der Bildungsmaßnahme müssen mindestens 500,00 EUR betragen.
- Die Bildungsmaßnahme muss zumindest 32 Lehreinheiten (1 Lehreinheit=50 Minuten) umfassen.

Selbständige Erwerbstätige:

- Vorliegen einer Pflichtversicherung bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft Burgenland
- Etwaige Nebeneinkünfte dürfen die Grenze der Geringfügigkeit nicht übersteigen.

Fach- und Führungskräfte:

- müssen sich in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden

Förderart

nicht rückzahlbarer Zuschuss

Höhe

- Der Basisfördersatz beträgt 25 % der anerkehbaren Kosten.
- anerkehbare Bemessungsgrundlage beträgt maximal € 15.000,00 EUR (exkl. USt) pro Kalenderjahr und Förderungswerbenden
- Bei Maßnahmen aus folgenden Bereichen kann ein Aufschlag vergeben werden. Dieser beträgt bei KMU 25 % Punkte für Ausbildungen in Fokusberichen und bei Großunternehmen 10 % Punkte:
 - Technik (Mechanik, Mechatronik, Elektrotechnik, Ingenieur- bzw. Bauwesen etc.)
 - Kaufmännische Ausbildungen (BWL, Controlling, Unternehmensführung etc.)
 - Neue Technologien (Digitalisierung, IKT, Nachhaltigkeit, Umweltschutz etc.)
 - EDV (CAD, Programmieren, neue technische Lösungen / Software etc.)
 - Vorbereitungskurse zu Befähigungsprüfungen und/oder Meisterprüfungen
 - Die Förderkommission kann punktuelle, zeitraumbezogene Schwerpunktthemen mit der gleichen Fördersatzerhöhung setzen, um modernen Anforderungen gerecht zu werden. Diesbezügliche Informationen werden auf der Internetseite der WirtschaftsagenturBurgenland kommuniziert.
- Die Förderhöhe bei Großunternehmen beträgt maximal 35 % der anerkehbaren Kosten, für kleinste, kleine und mittlere Betriebe maximal 50 %.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Wirtschaftsagentur Burgenland GesmbH

Technologiezentrum

Marktstraße 3

7000 Eisenstadt

Tel.: 05/9010-210

Fax: 05/9010-2110

E-Mail: office@wirtschaftsagentur-burgenland.at

Internet: <http://www.wirtschaftsagentur-burgenland.at>

Kontakt:

Manuela Nebenmayer

Tel.: 05/9010-2157

E-Mail: manuela.nebenmayer@wirtschaftsagentur-burgenland.at

Lisa Klikovich-Zardi MA

Tel.: 05/9010-2465

E-Mail: lisa.klikovich-zardi@wirtschaftsagentur-burgenland.at

Fristen

Der [Antrag](#) ist vor Beginn der Bildungsmaßnahme, spätestens jedoch am ersten Kurstag einzubringen.
Die Förderrichtlinie gilt bis zum 31.12.2027 einzubringen.

Zielgruppe

ArbeitgeberInnen/Unternehmen/Institutionen, ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose